

Hygienekonzept der IHK Saarland

Das Hygienekonzept dient dem Ziel der Prävention der Übertragung von Infektionserregern zwischen den Mitarbeitern untereinander sowie zwischen Mitarbeitern und Kunden bzw. Dritten. Das Hygienekonzept stellt bei korrekter Beachtung sicher, dass eine Übertragung von Krankheitserregern zwischen den Mitarbeitern, Kunden, Dienstleistern und sonstigen Dritten weitestgehend ausgeschlossen ist.

I. Grundlegende Maßnahmen

- Das Betreten der Arbeitsstätte ist nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet. Weiteres ergibt sich aus der Hygienerichtlinie zum Umgang und Verhalten im Rahmen der SARS-Cov2-Pandemie in der IHK Saarland und dem Testkonzept der IHK Saarland.
- Infektionshygienische Maßnahmen
 - Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20-30 Sekunden;
 - Händedesinfektion;
 - Hust- und Niesetikette beachten;
 - Anbringung von Hinweisen in den Sanitärräumen;
 - Zur Verfügungstellung von Flüssigseife und Papierhandtüchern an den Waschplätzen;
 - Bereitstellung von Desinfektionsmittelspendern in den Fluren und in den Sanitärräumen;
 - Mitarbeiter, die Symptome aufweisen (Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchsinnen, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall), sind angehalten, sich bei ihrem zuständigen Geschäftsführer zu Dienstbeginn telefonisch zu melden und Rücksprache mit ihrem Hausarzt zu halten.
 - Beim Auftreten von Krankheitssymptomen während der Dienstzeit sollte auf das Angebot, einen Selbst-Schnelltest durchführen zu können, zurückgegriffen werden. Mithilfe eines kontaktlosen Fiebermessgerätes können die Körpertemperatur des Mitarbeiters ermittelt und weitere Maßnahmen entsprechend eingeleitet werden. Insbesondere sind die unmittelbaren Kontaktpersonen zu ermitteln und entsprechend zu informieren. Absatz 2 gilt entsprechend. Frau Kim Pleines ist als Arbeitssicherheitsbeauftragte zu informieren, 0681-9520 640, kim.pleines@saarland.ihk.de,
 - Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, einen 3G-Nachweis vorzulegen. Näheres regelt das Testkonzept der IHK Saarland. Den Mitarbeitern werden 16 Schnelltests im Monat zur Verfügung gestellt.
- Gebäude- und Raumreinigung
 - Mehrmals tägliche Stoßlüftung (ca. alle 20-30 Minuten),
 - Gründliche und regelmäßige Reinigung des Gebäudes, der (Sanitär-) Räume, Oberflächen sowie Arbeitsmittel, Restmüllbehälter sind mit Müllbeuteln zu versehen.

II. Büroräume, Teambesprechungen, Dienstreisen und-gänge

- Innerhalb der Büroräume wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen empfohlen.
- Zur Reduzierung der Kontakte der Mitarbeiter untereinander ist ein rollierendes System zu organisieren. Auf die Möglichkeit des mobilen Arbeitens ist dabei zurückzugreifen.
- Im IHK-Gebäude besteht Maskenpflicht. Die Mitarbeiter sind angehalten, eine MNB der Standards KN95/N95/FFP-2 oder höherer Standards zu tragen. Diese Verpflichtung gilt nicht am Arbeitsplatz sowie in Gremiensitzungen, soweit der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Die IHK Saarland stellt Masken zur Verfügung.
- Die IHK Saarland stellt Einweghandschuhe zur Verfügung.
- Gemeinsame Arbeitsmittel und anderer Gegenstände des täglichen Bedarfs sind regelmäßig selbstverantwortlich durch die Mitarbeiter zu reinigen. Andernfalls sind bei der Nutzung geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden.
- Dienstreisen und -gänge sind auf ein Minimum zu reduzieren. Auf Online-/ Telefon-Konferenzen ist weitestgehend zurückzugreifen. Gleiches gilt für interne Besprechungen. Dienstreisen in Risikogebiete sind zu unterlassen.

III. Kantine

- Die Mitarbeiter im Kantinenbereich sind in den Hygieneregeln geschult und belehrt.
- Die Kantinenmitarbeiter sind durch einen Spuckschutz geschützt.
- Beim Betreten der Kantine sind die Hände zu desinfizieren.
- Um Staubbildungen zu vermeiden, sind die Mitarbeiter angehalten, sich bezüglich der Kantinennutzung abzusprechen. Bei Schlangenbildung ist die Kantine zu einem anderen Zeitpunkt aufzusuchen.
- Die Speisen sind möglichst im Freien oder in den eigenen Büroräumen einzunehmen. Sofern die Speisen vor Ort eingenommen werden, ist ein 2G-plus-Nachweis erforderlich.
- Zur Mitnahme von Speisen ist eigenes Geschirr zu verwenden.
- Eine Selbstbedienung ist ausgeschlossen. Die Ausgabe der Speisen und Getränke erfolgt ausschließlich über das Kantinenpersonal.

IV. Nutzung von Aufzügen, Treppenaufgängen, Teeküchen, Sanitärräumen und Dienstfahrzeuge

- Es wird empfohlen, die Aufzüge nur einzeln zu nutzen. Hinweise sind angebracht.
- Die Teeküchen sind – sofern es sich nicht um Brandschutztüren handelt – geöffnet zu halten, um eine ausreichende Lüftung zu gewährleisten.
- Die Mitnahme von weiteren Personen in Dienstfahrzeugen ist möglichst zu vermeiden. Das Fahrzeug ist nach der Nutzung zu reinigen.

V. Betriebsfremde Personen

- Betriebsfremde Personen sind möglichst auf elektronische oder telefonische Beratung zu verweisen.
- Bei Betreten der IHK sind sie aufzufordern, sich die Hände zu desinfizieren und eine FFP2-Maske zu tragen. Entsprechende Hinweise sind angebracht. Sofern keine Maske vorhanden ist, wird der Person eine FFP2-Maske am Empfang zur Verfügung gestellt. Während des Beratungsgesprächs besteht FFP2-Maskenpflicht.
- Besucher, die nicht nur zur Abholung oder Abgabe von Unterlagen o.ä. am Empfang das IHK-Gebäude betreten, haben einen sog. „3G“-Nachweis (Testnachweis, Genesenennachweis oder Impfschutz) vorzuzeigen. Die Kontrolle erfolgt durch den Empfang.
- Die Personen sind am Empfang abzuholen und wieder zum Ausgang zu geleiten. Die Toiletten am Eingang sind zu nutzen.
- Der Empfang ist mit einem Spuckschutz ausgerüstet.

VI. Verhalten bei positivem Feststellen einer Infektion bzw. beim Kontakt mit einer infizierten Person

- Wird ein Mitarbeiter positiv getestet, ist Frau Kim Pleines (s.o.) zu informieren. Gleiches gilt bei Kontakt mit einer infizierten Person.
- Der Mitarbeiter hat sich in Selbstisolation zu begeben. Sofern möglich, ist von der Möglichkeit des mobilen Arbeitens Gebrauch zu machen. Weiteres regelt die Hygienerichtlinie.
- Enge Kontaktpersonen haben sich, sofern sie nicht vom Gesundheitsamt entsprechend informiert werden, ebenfalls grundsätzlich in häusliche Isolation zu begeben. Ausnahmen bestehen für Geimpfte und Genesene. Einzelheiten ergeben sich aus den Hygienerichtlinien zum Umgang und Verhalten im Rahmen der SARS-Cov2-Pandemie in der IHK Saarland.

Stand: 28. Januar 2022